

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2024/282

Betreff: 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hungen (Feuerwehrgebührensatzung)

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
21 Ordnung und Straßenverkehr	Frau Frech		14.11.2024

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1260000 / 5101000

Investitionsnummer

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hungen (Feuerwehrgebührensatzung)			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
21 Ordnung und Straßenverkehr	Frau Frech		14.11.2024

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	26.11.2024	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2024	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2024	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird die 2. Änderung der Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hungen (Feuerwehrgebührensatzung) gemäß Anlage mit Umsetzung zum 01.01.2025 beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der beabsichtigten Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen zum 01.01.2025 werden nicht hoheitliche Aufgaben der Kommunen Umsatzsteuerpflichtig. Für den Bereich der Feuerwehr betrifft dies nach aktueller Rechtsauffassung lediglich den Bereich der Schlauchwerkstatt, der mit der 1.Änderung der Feuerwehrgebührensatzung vom 17. August 2017 in dieser ergänzend aufgenommen wurde. Bei den übrigen in der Gebührensatzung festgeschriebenen Tätigkeiten, die im Einsatzfall zur Abrechnung kommen, handelt es sich um hoheitliche Tätigkeiten, die damit keiner Anpassung in Bezug auf die Umsatzsteuer bedürfen.

Bislang waren die Kosten für die Schlauchwerkstatt wie folgt geregelt:

4.3 Schlauchwerkstatt			
	Schläuche prüfen, waschen und trocknen	14,00 EUR	pro Stück
Trinkwasserschläuche waschen, desinfizieren und trocknen			
	B-Schläuche	15,00 EUR	pro Stück
	C-Schläuche	14,00 EUR	pro Stück
	B-Schläuche prüfen	5,00 EUR	pro Stück
	C-Schläuche prüfen	4,00 EUR	pro Stück
Erforderliche Desinfektions- und Reinigungsmittel werden nach tatsächlichem Bedarf berechnet. Dies gilt auch für Sondergrößen und bei überdurchschnittlichem Verschmutzungsgrad.			

Einer Unterscheidung der Schlaucharten bedarf es zukünftig nicht mehr, da sich in der Praxis gezeigt hat, dass sich der Aufwand bei allen Schläuchen gleich hoch gestaltet. Im Regelfall ist das Prüfen, Waschen und Trocknen der Schläuche mit einem Zeitaufwand von 20 bis 30 Minuten verbunden. Die Tätigkeit wird vom hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr der Stadt Hungen übernommen. Aufgrund der gestiegenen Personal- und

Energiekosten erscheint eine Anpassung der Preise in der Entwicklung seit 2017 zusätzlich zur Inkuldierung der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % gerechtfertigt.

Es wird daher empfohlen der 2. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung mit der Preiserhöhung vom im Schnitt 23 Prozent zuzustimmen.

Ergänzend sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass auch die übrigen Gebührensätze für die hoheitlichen Tätigkeiten, die mit Stand 17.09.2015 beschlossen wurden, dringend einer Anpassung und Überarbeitung bedürfen. Eine rechtssichere Gestaltung dieser Gebühren ist jedoch mit erheblichem Aufwand verbunden und aus hiesiger Sicht nur mit einer Vergabe an einen externen Dienstleister möglich und damit nicht kurzfristig umsetzbar.